

1954 erließ die Volkskammer der DDR eine „Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Kleingarten- und Siedlungswesens“ sowie der Kleintierzucht. (GBl. Nr. 46 vom 11. Mai 1954).

# GESETZBLATT

der  
Deutschen Demokratischen Republik

1954	Berlin, den 11. Mai 1954	Nr. 46
Tag	Inhalt	Seite
22. 4. 54	Verordnung zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht .....	465
2. 5. 54	Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Bildung von Kollegien der Rechtsanwälte .....	466
30. 4. 54	Anordnung zur Änderung der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben. — Wirtschaftszweig Deutsche Reichsbahn / II. Teil — .....	467
	Hinweis auf Verkündungen im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik	468

**Verordnung  
zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht.**

Vom 22. April 1954

Die weitere planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft zur Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung erfordert, daß das Kleingartenwesen, das Siedlungswesen und die Kleintierzucht auf eine Grundlage gestellt werden, die auch diesen Gebieten die ständige Erhöhung ihrer Leistungen gewährleistet.

Da die starke Zentralisierung eine ungenügende Verbindung zu den unteren Einheiten mit sich brachte und keine ausreichende Interessenvertretung der Sparten wahrgenommen werden konnte, wird entsprechend den Wünschen der Mitglieder der einzelnen Sparten den Kleingärtnern, Siedlern und Kleintierzüchtern die Möglichkeit gegeben, sich zu einheitlichen Verbänden zusammenzuschließen.

Zur Förderung der Entwicklung dieser Organisation wird folgendes verordnet:

- |  |   |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Als einheitliche Organisationsform bestehen die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, in welchen die bisherigen Organisationen „Kleingartenhilfe des FDGB“ und der „Sektor Kleintierzucht in der VdgB (BHG)“ zusammengefaßt sind.</p> <p>(2) Die Organisation der Sporttaubenhalter und -züchter schließt sich der „Gesellschaft für Sport und Technik“ an.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter sind die alleinige Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Nur sie haben das Recht, Grundstücke zum Zwecke der Weiterverpachtung an Kleingärtner zu pachten.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Die Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter sind juristische Personen. Sie sind registrierpflichtig bei den Räten der Kreise.</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die Verbände haben folgende Aufgaben:</p> <p>1. Durchführung von Vorträgen und Schulungen gesellschaftspolitischer, fachlicher und wissenschaftlicher Art in regelmäßigen monatlichen Mitgliederversammlungen,</p> | <p>2. Anwendung fortschrittlicher, wissenschaftlicher Methoden im Kleingartenbau und in der Kleintierzucht, insbesondere Studium der Lehren Mitschurins und Lyssenkos in Zirkeln und in enger Zusammenarbeit mit den Mitschurin-Ausschüssen,</p> <p>3. enge Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Instituten und zuständigen Fakultäten der Universitäten, landwirtschaftlichen Fachschulen und Volkshochschulen,</p> <p>4. Durchführung von Wettbewerben im Kleingarten, in der Siedlung und der Kleintierzucht und von Ausstellungen, Lehr- und Leistungsschauen sowie Prämierungen von gartenbaulichen und stüchterschen Leistungen,</p> <p>5. Mitwirkung in der Planung von Dauerkleingartenanlagen und Siedlungen,</p> <p>6. Versorgung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter mit Futtermitteln, Düngemitteln, Saatgut, Geräten, Pflanzenschutzmitteln und aller im Kleingartenbau und in der Kleintierzucht notwendigen Materialien durch Abschluß von Verträgen mit den Handelsorganen,</p> <p>7. Mitarbeit an den Publikationsorganen und Fachzeitschriften,</p> <p>8. Abschluß von Kollektiv- und Zusatzversicherungen,</p> |
|--|---|

Der Kreisrat erklärte am 5. Juli 1954 seine Unterstützung dem Kreisverband des VK. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der DDR erließ ein Musterstatut für die Kreisverbände des VKSK, veröffentlicht im Zentralblatt Nr. 29 vom 24. Juli 1954. In Berlin wurde zur Unterstützung der Bezirks- und Kreisverbände der VKSK eine zentrale Fachkommission und in den Bezirken Bezirksfachkommissionen gebildet.

Es wurde auch ein Wettbewerb zwischen den Sparten eingeführt und aktiviert. Er diente der zusätzlichen Erzeugung von Gartenprodukten, Kaninchen, Geflügel usw.

Es wurden nachstehende Richtlinien erlassen:

# Richtlinien

## Wettbewerbe in allen Organisationsteilen

Wettbewerbe sind ein gutes Mittel, um zu höheren Leistungen zu kommen. Sie verschaffen uns gleichzeitig eine gute Übersicht über unseren Leistungsstand und geben Aufschluß, was wir im Sinne des sozialistischen Aufbaues besser als bisher tun können. Wir alle sind bemüht, aus unseren in der Freizeit geschaffenen Erzeugnissen im Klein- und Siedlergarten und in der Kleintierzucht und -haltung einen möglichst großen Nutzen für uns und unsere Familie und für unseren Arbeiter- und Bauern-Staat zu erreichen.

In Erkenntnis der großen Bedeutung einer Leistungssteigerung und aus der Einsicht, daß unsere wirtschaft-

liche Arbeit von den gesellschaftlichen Aufgaben in unserer Organisation nicht zu trennen ist, wurde im Übereinstimmung mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft die Wettbewerbskommission der Zentralen Fach- und Zuchtkommissionen gebildet, die die nachstehenden Wettbewerbsbedingungen ausgearbeitet hat.

Die in der Organisation bereits in Durchführung befindlichen Wettbewerbe, auch die, die in Verbindung mit der Nationalen Front erfolgen, lassen sich auf dieser Grundlage koordinieren, weiter ausbauen und vereinheitlichen. Die Auswertung erfolgt jeweils am Jahresende.

### Zur Ermittlung des besten Kleingärtners in einer Sparte:

1. In welchem Zustand befindet sich die Einzäunung? 0-4
2. Pflege und Sauberkeit der Laube innen und außen 0-4
3. Lage und Zustand des Komposthaufens 0-4
4. Richtige Beeteinteilung und sachgemäße Bestellung 0-5
5. Pflege und Zustand der Obstgehölze (Schnitt, Entfernung der Ruinen usw.) 0-5
6. Ausreichende Unkrautbekämpfung 0-4
7. Ausreichende Bekämpfung der Schädlinge 0-4
8. Sind Blumen und Ziergewächse im richtigen Verhältnis zu den übrigen Kulturen vorhanden? 0-4
9. Ist ein Ruheplatz vorhanden und seine Ausstattung? 0-4
10. Entspricht die Bepflanzung mit Obstgehölzen unserer Bepflanzungstheorie? (Keine Überpflanzung) 0-4
11. Vogelschutz (Nistkästen, Vogeltränke, Katzenabwehr) 0-4
12. Allgemeine Ordnung und Sauberkeit des Kleingartens 0-4

### Zur Ermittlung des besten Siedlers in einer Sparte:

1. Zustand des Wohngebäudes 0-4
2. Zustand der Nebengebäude 0-4
3. Zustand des Siedlerhofes 0-4
4. Zustand des Vorgartens 0-4
5. Zustand der Einzäunung 0-4
6. Richtige Beeteinteilung und sachgemäße Bestellung des Siedlergartens 0-5
7. Pflege und Zustand der Obstgehölze (Schnitt, Entfernung der Ruinen) 0-5
8. Lage und Zustand des Komposthaufens 0-4
9. Ausreichende Unkrautbekämpfung 0-4
10. Ausreichende Bekämpfung der Schädlinge 0-4
11. Vogelschutz (Nistkästen, Vogeltränke Katzenabwehr) 0-4
12. Allgemeine Ordnung und Sauberkeit des Siedlungsgrundstückes 0-4

### Gesellschaftliche Bedingungen für Kleingärtner und Siedler:

13. Qualifizierung für die fachliche Arbeit durch Schaffung von Möglichkeiten bzw. durch Teilnahme an Vorträgen, Lehrgängen und Selbstunterrichtung 0-6
14. Verbreitung von Neueremethoden 0-6
15. Gegenseitige Hilfe 0-6
16. Erfahrungsaustausch 0-6

17. Beteiligung am NAW 0-10
  18. Durchführung von Veranstaltungen einschließlich Mitgliederversammlungen 0-6
  19. Nutzung unbearbeiteter Grundstücke, Brachen usw. zur Schaffung eigener Futtergrundlagen für Kleintierzucht und Haltung bzw. für kleingärtnerische Zwecke 0-6
  20. Werbung für das Verbandsorgan „Der Kleingärtner“ 0-5
- Höchstpunktzahl 100

### Zur Ermittlung des besten Rassegeflügelzüchters in einer Sparte:

1. Austausch Eier gegen Futter, einschließlich Eigenverbrauch im Haushalt 0-15
  2. Ablieferung von Geflügelfleisch, einschließlich Eigenverbrauch im Haushalt 0-20
  3. Ablieferung von Rohfedern, einschließlich Eigenverbrauch im Haushalt 0-15
  4. Qualifizierung für die fachliche Arbeit durch Schaffung von Möglichkeiten bzw. durch Teilnahme an Vorträgen, Lehrgängen und Selbstunterrichtung 0-6
  5. Verbreitung von Neueremethoden 0-6
  6. Gegenseitige Hilfe und Patenschaften für die VEG und LPG 0-6
  7. Erfahrungsaustausch 0-6
  8. Beteiligung am NAW 0-10
  9. Durchführung von Veranstaltungen einschließlich Mitgliederversammlungen 0-6
  10. Nutzung unbearbeiteter Grundstücke Brachen usw. zur Schaffung eigener Futtergrundlagen für die Kleintierzucht 0-6
  11. Werbung für das Verbandsorgan „Der Kleingärtner“ und für „Deutsche Geflügelzeitung“ 0-6
- Höchstpunktzahl 100

### Zur Ermittlung des besten Rassekaninchenzüchters in einer Sparte:

1. Erfassung und Verwertung der Kaninjelle im Austauschwege für Futter- und Zuckerprämien 0-15
2. Erfassung und Verwertung der Angorawolle im Austausch gegen Futter und Prämienmaterial einschließlich der Selbstverwertung von Angorawolle 0-20
3. Fleischerzeugung für den Selbstbedarf zur Entlastung des Fleischmarktes 0-15
4. Qualifizierung für die fachliche Arbeit durch Schaffung von Möglichkeiten bzw. durch Teilnahme an Vorträgen, Lehrgängen und Selbstunterrichtung 0-6



Wirksame Mittel aus Bitterfeld

**DUPLEXAN**

Säuremittel  
gegen heftige Insekten

**DUPLEXAN**

SPRITZPULVER 10  
gegen heftige Insekten

**HEXITAN**

Säuremittel gegen Kohl-  
flöhe u. a. Blattschädlinge

**LINTOXID**

Säure- und Stickstoff-  
mittel gegen Schädlinge

VEB ELEKTROCHEMISCHES KOMBINAT BITTERFELD

- 5. Verbreitung von Neuerermethoden 0-6
- 6. Gegenseitige Hilfe 0-6
- 7. Erfahrungsaustausch 0-6
- 8. Beteiligung am NAW 0-10
- 9. Durchführung von Veranstaltungen einschließlich Mitgliederversammlungen 0-6
- 10. Nutzung unbenutzter Grundstücke, Brachen usw. zur Schaffung eigener Futtergrundlagen für die Kleintierzucht 0-5
- 11. Werbung für das Verbandsorgan „Der Kleingärtner“ 0-5

Höchstpunktzahl 100

**Zur Ermittlung des besten Bienenzüchters in einer Sparte:**

- 1. Ablieferung von Honig 0-20
- 2. Ablieferung von Wachs 0-10
- 3. Bewandlung der landwirtschaftlichen Kulturen und Nutzgewächse, je Wanderung 0-4 bei fünf Wanderungen im Höchstfall 0-20
- 4. Qualifikation für die fachliche Arbeit durch Teilnahme an Vorträgen, Lehrgängen und Selbstunterricht 0-6
- 5. Verbreitung von Neuerermethoden 0-6
- 6. Gegenseitige Hilfe und Übernahme von Patenschaften für die VEG und LPG 0-6
- 7. Erfahrungsaustausch 0-6
- 8. Beteiligung am NAW 0-10
- 9. Durchführung von Veranstaltungen einschließlich Mitgliederversammlungen 0-6
- 10. Besonderheiten (Königinzucht, Vermehrung der Völker) 0-5
- 11. Werbung für das Verbandsorgan „Der Kleingärtner“ und die „Leipziger Bienenzeitung“ 0-5

Höchstpunktzahl 100

**Zur Ermittlung des besten Ziegenzüchters in einer Sparte:**

- 1. Abgabe von Fellen (Grundlage der Bewertung bildet der Wettbewerbsvertrag zwischen der BZK Magdeburg und dem VEAB Magdeburg.) 0-15
- 2. Abgabe von Milch für den freien Verkauf. (Grundlage der Bewertung ist die je gehaltenen Ziegen durchschnittlich abgegebene Milch, wobei nach eine zu benennende Milchmenge je Ziege als für alle erreichbares Ziel mit 15 Punkten zu werten ist. Für jedes unter Punkt 2 erhaltene Tier kann die Summe von 100 kg bei weiblichen und 150 kg bei männlichen Zuchtieren an Vollmilch abgezogen werden.) 0-15
- 3. Aufzucht von Zuchtmaterial für die Landzucht. (Grundlage der Bewertung ist, daß ein Jungbock vom Züchter bis zur Körnung, ein Mutterlamm mindestens bis zum Alter von vier Wochen aufgezogen werden muß. Je Ziege gilt für ein Mutterlamm bis zu zehn, für zwei bis zu fünfzehn, für ein Bocklamm bis zu 15 für zwei bis zu 20 Punkten. Die Kondition des abgegebenen Zuchtieres muß bei der Punktevergabe beachtet werden.) 0-20
- 4. Qualifizierung für die fachliche Arbeit durch Schaffung von Möglichkeiten bzw. durch Teilnahme an Vorträgen, Lehrgängen und Selbstunterrichtung 0-6
- 5. Verbreitung von Neuerermethoden 0-6
- 6. Gegenseitige Hilfe 0-6
- 7. Erfahrungsaustausch 0-6
- 8. Beteiligung am NAW 0-10

- 2. Durchführung von Veranstaltungen einschließlich Mitgliederversammlungen 0-6
- 10. Nutzung unbenutzter Grundstücke, Brachen usw. zur Schaffung eigener Futtergrundlagen für die Kleintierzucht 0-5
- 11. Werbung für das Verbandsorgan „Der Kleingärtner“ 0-5

Höchstpunktzahl 100

**Zur Ermittlung des besten Kreisvorstandes:**

- 1. Sind im Kreisvorstand alle Fachrichtungen vertreten? 0-3
- 2. Werden im Kreisvorstand alle Probleme der einzelnen Fachrichtungen im Kollektiv behandelt? 0-3
- 3. Faßt der Kreisvorstand zur Lösung der Probleme gemeinsame Beschlüsse und kontrolliert er ihre Durchführung? 0-3
- 4. Abrechnung an die Bezirksfachkommissionen 0-3
- 5. Erledigung des Geschäftsganges (Post) 0-5
- 6. Veranstaltung von Schulungen, Ausstellungen, kulturelle Arbeit 0-3
- 7. Wie leitet der Kreisvorstand die einzelnen Fachrichtungen an? Welche Anregungen zur Verbesserung ihrer Arbeit gibt er ihnen und welche Mittel stellt er ihnen zur Verfügung? 0-5
- 8. Mitarbeit im Kreisfriedensrat und in der Nationalen Front 0-3
- 9. Besteht im Kreisverband eine Kollektivversicherung? 0-5
- 10. Sind für die Kleingartenanlagen Pachtverträge abgeschlossen? 0-5
- 11. Werbung für das Verbandsorgan „Der Kleingärtner“, „Deutsche Geflügelzeitung“ und „Leipziger Bienenzeitung“ 0-5

Höchstpunktzahl 55

Verantwortlich für die Bewertung ist die Revisionskommission des Kreisverbandes.

**Teilnehmer, Ablauf und Organisation des Wettbewerbs:**

- 1. Alle Mitglieder in ihren Sparten
- 2. Alle Sparten in ihrem Kreisverband
- 3. Alle Kreisverbände in der DDR

**Wettbewerbskommissionen sind zu bilden:**

- 1. In den Sparten
- 2. Im Kreisverband für und mit sämtlichen Fachrichtungen

**Auszeichnungen und Prämien:**

- 1. In den Sparten die drei besten Mitglieder mit Ehrenurkunden.
  - 2. In den Kreisverbänden die drei besten Mitglieder mit Ehrenurkunden und Buchprämien.
  - 3. In den Kreisverbänden die besten Sparten jeder Fachrichtung mit Ehrenurkunden und Buch- oder Geldprämien.
- Die Prämierung der Punkte 1-3 erfolgt durch die zuständigen Kreisverbände.
- 4. Die besten Kreisverbände mit je drei ersten, zweiten und dritten Preisen durch die Wettbewerbskommission der Zentralen Fach- und Zuchtmission.
- Erste Preise Fahrt in die Sowjetunion und Ehrenurkunden.  
Für die übrigen Preise Geldprämien und Ehrenurkunden.

Wettbewerbskommission der Zentralen Fach- und Zuchtmissionen

Anmerkung: Wir verweisen auf den Beitrag „Zur Frage Wettbewerbe“ im Kleingärtner Nr. 6/1958 auf der Seite 2.

Wirksame Mittel aus Bitterfeld

 <p><b>ANTIMIL</b> Spritzmittel gegen Spinnmilben</p>	<p><b>TERTEXOL</b> Spritzmittel gegen Schäd- insekten und Spinnmilben</p>	<p><b>DUPLEXOL</b> Spritzmittel gegen Schädinsekten</p>	<p><b>WEGEERIN</b> Chlorank, Glukofatol zur Bekämpfung von Unkräutern</p>
--	---	---	---

VEB ELEKTROCHEMISCHES KOMBINAT BITTERFELD

1959 wurde in Leipzig der VKSK der DDR gegründet und erbaute auf den 1952 entstandenen Kreis- und Bezirksstrukturen auf.

Es wurde ein Statut bestätigt, welches in der Zeitung "Der Kleingärtner" 5/1960 veröffentlicht wurde.

Am 3. Dezember 1959 beschloß der Ministerrat der DDR die neue "Verordnung über das Kleingarten- und Siedlungswesen und die Kleintierzucht."

# GESETZBLATT<sup>1</sup>

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil I

1960	Berlin, den 9. Januar 1960	Nr. 1
Tag	Inhalt	Seite
3. 12. 59	Verordnung über das Kleingarten- und Siedlungswesen und die Kleintierzucht .....	1
14. 12. 59	Verordnung über die Verhütung und Bekämpfung von Katastrophen .....	2
17. 12. 59	Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik .....	6
5. 12. 59	Siebente Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Vergütung der Tätigkeit der Lehrkräfte an den Fachschulen .....	8
23. 12. 59	Preisverordnung Nr. 1843/1. — Anordnung zur Inkraftsetzung von Preisverordnungen —	9
2. 12. 59	Anordnung über die Errichtung, die Rechtsstellung und die Statuten der Fachschulen	9
11. 12. 59	Anordnung über die Wahl der Elternbeiräte an den allgemeinbildenden Schulen (Wahlordnung) .....	14
	Berichtigung .....	14
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik .....	15
	Hinweis auf Verkündungen im F-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	16

#### Verordnung über das Kleingarten- und Siedlungswesen und die Kleintierzucht, Vom 3. Dezember 1959

##### § 1

(1) Der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, die demokratische Massenorganisation der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, wird anerkannt.

(2) Der Verband arbeitet nach einem vom Verbandstag beschlossenen und vom Minister für Land- und Forstwirtschaft zu bestätigenden Statut.

(3) Änderungen des Statuts bedürfen der Bestätigung des Ministers für Land- und Forstwirtschaft.

##### § 2

(1) Der Zentralverband, die Bezirks- und Kreisverbände sowie die Orts- und Betriebssparten sind juristische Personen.

(2) Bei den Räten der Kreise, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, sind die Kreisverbände sowie die Orts- und Betriebssparten zu registrieren. Die Registrierung der Kreisverbände erfolgt bei den Räten der Bezirke, Abteilung Land- und Forstwirtschaft. Die Registrierung des Zentralverbandes erfolgt beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft. Einzelheiten der Registrierung regelt der Minister für Land- und Forstwirtschaft in Durchführungsbestimmungen.

##### § 3

Die zentralen und örtlichen Organe der staatlichen Verwaltung haben den Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bei Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

##### § 4

Der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter ist allein berechtigt, Grundstücke zum Zwecke der Weiterverpachtung an Kleingärtner zu pachten.

##### § 5

Durchführungsbestimmungen erläßt der Minister für Land- und Forstwirtschaft.

##### § 6

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Verordnung vom 22. April 1954 zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht (GBl. S. 465),
2. die Bekanntmachung vom 14. Juli 1954 des Musterstatuts der Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (GBl. S. 348),
3. die Verordnung vom 14. Oktober 1956 zur Änderung der Verordnung zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht (GBl. I S. 683),

Die Verordnung von 1954 wurde außer Kraft gesetzt.

Die Sparten wurden als juristische Person beim Rat des Kreises registriert.

Die Kleingärten erfreuten sich großer Beliebtheit und wurden deshalb stark gefördert.